

**Hausanschrift:**

Starnberger Str. 50
82069 Hohenschäftlarn

Telefon 08178/9303-0

Telefax 08178/4271

post@schaeftlarn.de

Besuchszeiten:

Mo., Di., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 18.00 Uhr

Merkblatt

Was gehört nicht ins Abwasser - Die Toilette ist kein Mülleimer

Um unsere Umwelt zu schonen und die Betriebskosten unseres Klärwerkes zu verringern, möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt einen Ratgeber an die Hand geben, welcher Ihnen als Entscheidungshilfe – „Was gehört nicht ins Abwasser“ – dienen soll.

Feuchttücher, Küchenrolle oder Taschentücher haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungen andere Eigenschaften und Zusammensetzungen als Toilettenpapier. Herkömmliches Toilettenpapier ist darauf ausgelegt, im Wasser schnell zu zerfasern. Küchenrollen und Taschentücher sind im nassen Zustand deutlich fester und darauf ausgelegt, in nassem Zustand nicht zu zerfasern. Beim Abwassertransport beziehungsweise der -behandlung können sie dadurch zu Verstopfungen in den Leitungen führen. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und anschließend verbrannt werden.

Bei der Herstellung werden außerdem sogenannte Nassfestmittel auf Basis von synthetischen Polymeren verwendet. Sie sind schwer biologisch abbaubar, weshalb ihr Eintrag ins Abwassersystem ebenfalls zu vermeiden ist.

Auch andere feste Abfälle wie Tampons, Slipeinlagen, Wegwerfwindeln, Kosmetiktücher, Watte pads, Wattestäbchen, Zigarettenkippen, Kondome, Katzenstreu, Putzlappen und Verbände, um nur einige zu nennen, müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis.

Feste Abfälle gehören deshalb in den Hausmüll.

Auch Küchenabfälle, Essenreste, Speiseöle und Speisefette haben im Abwasser nichts zu suchen – sie locken in den offenen Kanälen Ratten und anderes Ungeziefer an. Öle und Fette verschmutzen die Abwasseranlagen, die Behandlung ist aufwändiger und verursacht zusätzliche Kosten. Zudem lagern sie sich in den Abwasserrohren der Hausinstallation und im Kanalnetz ab. Dort entstehen dann unangenehme Gerüche sowie Verstopfungen, die sich nur mit großem Aufwand beseitigen lassen. Küchenabfälle und Essenreste gehören deshalb in den Bio- oder Hausmüll. Reste von Speiseöl und Fett werden mit Haushaltspapier aufgesaugt, verbrauchtes Fritieröl wird in Glasgefäße abgefüllt, erkaltetes Fritierfett wird in Zeitungspapier eingewickelt und dann in die Restmülltonne gegeben. Bei Gaststätten, Imbissbuden und ähnlichen Einrichtungen ist der Einbau von Fettabscheidern vorgeschrieben.

Medikamente und Drogen können in den meisten Kläranlagen derzeit gar nicht oder nur zum Teil entfernt werden. Viele Arzneimittelwirkstoffe werden nach der Einnahme zu einem hohen Anteil wieder ausgeschieden. Unsachgemäß über den Ausguss oder die Toilette entsorgte Medikamente gelangen zusätzlich in das Abwasser und können so zur Belastung für die Umwelt werden.

Alte Medikamente können in der Regel über den Hausmüll entsorgt werden. Das Umweltbundesamt empfiehlt jedoch, unverbrauchte Arzneimittel über Apotheken und Schadstoffsammelstellen zu entsorgen, um sicherzustellen, dass die Medikamente verbrannt und somit vollständig zerstört werden. Außerdem wird so verhindert, dass Kinder an die Medikamente gelangen und diese versehentlich verschlucken.

Farben, Lacke und Lösungsmittel sollten ebenso wenig im WC entsorgt werden. Sie können die Bausubstanz und Technik unserer Abwasseranlagen angreifen.

Da sie häufig Substanzen enthalten, die für die Mikroorganismen giftig sind, gefährden sie außerdem den biologischen Abbau im Belebtschlammbecken der Kläranlage.

Es kann sogar gefährlich werden, wenn sich durch diese Chemikalien explosive Gase in der Kanalisation bilden.

Hinweise zur korrekten Entsorgung von eingetrockneten Farben und Lacken und leeren Gebinden finden sich jeweils auf deren Verpackungen.

Flüssige Farb- und Lackreste und auch Lösungsmittel selbst müssen über Schadstoff-Sammelstellen entsorgt werden.

Umweltbewusste Baumärkte nehmen die Reste teilweise aber auch wieder direkt zurück. Informieren Sie sich direkt beim Kauf über Möglichkeiten zur Rücknahme.

In Deutschland werden jährlich etwa zehn Milliarden Kubikmeter Abwasser in Kläranlagen behandelt. Das behandelte Abwasser wird wieder in den Wasserkreislauf – in der Regel in Oberflächengewässer – zurückgeführt. Mit dem behandelten Abwasser gelangt auch eine Vielzahl von Stoffen in Gewässer und in Böden, die aufgrund ihrer Wirkungen und Langlebigkeit dort unerwünscht sind.

Es sind zum Beispiel bereits über 400 unterschiedliche Arzneimittelrückstände wie Schmerzmittel, Antibiotika und Hormone in Wasser und Boden nachgewiesen.

Es gilt also der Grundsatz: **Was nicht ins Abwasser gelangt, muss auch nicht wieder teuer entfernt werden.** Deshalb ist die Reduktion von Einträgen unerwünschter Stoffe an der Quelle – auch im häuslichen Bereich – ein wichtiger Beitrag, um die Qualität unserer Gewässer und Böden zu verbessern.

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist es sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also zum Beispiel über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen.

Helfen Sie also mit und leisten Sie Ihren Beitrag, das Abwasser so wenig wie möglich zu belasten und so die Umwelt zu schonen, es schont auch Ihren Geldbeutel.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner:

Abwassermeister:

Herr Dosch, Tel.: 08178 / 3516, klaerwerk@schaeftlarn.de

Werkleiter:

Herr Streidl, Tel.: 08178 / 9303 - 28, streidl@schaeftlarn.de

Ihre Gemeindewerke